

Zusammenfassung vom 16.10.2024

1. Abschnitt: Einleitung mit Warnhinweisen

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu verstehen für den von der **Commission de Surveillance du Secteur Financier, Großherzogtum** Luxemburg („Luxemburg“), 283, route d'Arlon, L-1150 Luxembourg, Luxembourg („CSSF“, www.cssf.lu, Telefon: +35(2) 26 25 1 - 1), als „Zuständige Behörde“ am 5. Juni 2024 gebilligten **Basisprospekt** für das

Emissionsprogramm für Inhaberschuldverschreibungen II vom 5. Juni 2024

(einschließlich etwaiger Nachträge)

(der „Prospekt“)

der

DekaBank Deutsche Girozentrale,

Mainzer Landstraße 16, D-60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („Deutschland“),

(„Emittentin“, auch „DekaBank“)

LEI: 0W2PZJM8XOY22M4GG883	Internet: www.dekabanke.de	Telefon: +49/69/ 7147-0
----------------------------------	-----------------------------------	--------------------------------

für die Emission der

DekaBank 8,00 % Infineon Aktienanleihe 11/2025

Serie R30761

(die „Emission“)

ISIN DE000DK1C9Y5	WKN DK1C9Y
--------------------------	-------------------

(das „Wertpapier“, die „Schuldverschreibung“ oder das „Produkt“)

Angeboten durch: die Emittentin.

Ein Anleger sollte sich bei der Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen. **Anleger können das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren.** Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben. Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für den Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

Dieses Wertpapier ist ein Produkt, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

2. Abschnitt: Basisinformationen über den Emittenten

Wer ist der Emittent der Wertpapiere?

Sitz / Rechtsform / Rechtsordnung / Land der Eintragung (Register) / LEI

Die DekaBank Deutsche Girozentrale ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die nach deutschem Recht in der Bundesrepublik Deutschland („Deutschland“) errichtet wurde und ihren eingetragenen Sitz in Frankfurt am Main und Berlin hat. Sie ist eingetragen im Handelsregister der Amtsgerichte Berlin-Charlottenburg (HRA 492) sowie Frankfurt am Main (HRA 16068). LEI siehe Abschnitt 1.

Haupttätigkeit

Die Deka-Gruppe besteht aus der DekaBank Deutsche Girozentrale (DekaBank) und ihren in- und ausländischen Tochtergesellschaften. Die DekaBank wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als anderweitig systemrelevantes Institut eingestuft. Als Wertpapierhaus der deutschen Sparkassen ist die Deka-Gruppe Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Über die Aktivitäten im Asset Management und im Bankgeschäft ist sie Dienstleisterin für die Anlage, Verwaltung und Bewirtschaftung von Vermögen und unterstützt ihre Kunden entlang des gesamten Investment- und Beratungsprozesses im Wertpapiergeschäft. Darüber hinaus bietet sie ein umfassendes Beratungs- und Lösungsspektrum für die Anlage, die Liquiditäts- und Risikosteuerung sowie die Refinanzierung an. Die DekaBank betreibt im Rahmen ihrer Aufgaben Bankgeschäfte aller Art und sonstige Geschäfte, die ihren Zwecken dienen. Das Geschäft der Deka-Gruppe wird aus der Zentrale in Frankfurt am Main gesteuert. Gesellschaften, Niederlassungen und Repräsentanzen der Deka-Gruppe sind im In- und Ausland angesiedelt. Die Deka-Gruppe gliedert ihr Geschäft in fünf Geschäftsfelder, in denen jeweils gleichartige Kompetenzen gebündelt sind. Die Geschäftsfelder Asset Management Wertpapiere und Asset Management Immobilien decken die Aktivitäten der Deka-Gruppe im Asset Management ab. Die Geschäftsfelder Kapitalmarkt und Finanzierungen betreffen das Bankgeschäft der Deka-Gruppe. Das fünfte Geschäftsfeld Asset Management Services stellt Bankdienstleistungen für das Asset Management bereit. Der Sparkassenvertrieb, der unterteilt ist in die regionalen Sparkassenvertriebsbereiche (Retail - Privat- und Individualkunden), Private Banking & Wealth Management sowie der Vertrieb Institutionelle Kunden bilden die Schnittstelle zu Vertriebspartnern und Kunden. Die Zentralbereiche unterstützen die Geschäftsfelder und Vertriebe entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Hauptanteilseigner/ Beteiligungen und Beherrschungsverhältnisse

Die Sparkassen werden über ihre Verbände wie alleinige Eigentümer der DekaBank behandelt (100-prozentiger Stimmrechtsanteil mittelbar über die Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG und den DSGV ö.K.). Die **Anteilseignerstruktur** in Bezug auf das Kapital ist wie folgt: 33,5 % DSGV ö.K., 33,5 % Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG und 33,0 % Deka Treuhand Erwerbsgesellschaft mbH (100-prozentige Tochtergesellschaft der DekaBank; sämtliche Rechte in Bezug auf die erworbenen Anteile, insbesondere Stimm- und Gewinnbezugsrechte sowie das Recht auf Liquidationserlös ruhen).

Hauptgeschäftsführer: Der Vorstand der Emittentin führt die Geschäfte.

Abschlussprüfer: Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Deutschland war der gesetzliche Abschlussprüfer der Deka-Gruppe für das am 31. Dezember 2022 beendete Geschäftsjahr und Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Deutschland, ist der gesetzliche Abschlussprüfer der Deka-Gruppe für das am 31. Dezember 2023 beendete Geschäftsjahr.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Soweit nicht anders angegeben, sind die nachfolgenden Finanzinformationen den jeweiligen geprüften Konzernabschlüssen entnommen.

Gewinn und Verlustrechnung

		31.12.2022	31.12.2023	01.01.- 30.06.2023	01.01.- 30.06.2024
Zinsergebnis	Mio €	216,0	343,5	125,1	154,2
Provisionsergebnis	Mio €	1.593,2	1.637,6	789,7	785,5
Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft	Mio €	-41,0	-126,8	35,4	-3,4
Handelsergebnis	Mio €	354,5	554,1	390,8	232,7
Ergebnis vor Steuern	Mio €	800,7	1.107,2	698,4	514,7
Konzernüberschuss	Mio €	533,3	753,2	474,9	357,6
Wirtschaftliches Ergebnis ¹	Mio €	984,8	971,5	633,6	512,4
Gesamtvertriebsleistung (Summe Vertriebsleistung Asset Management und Zertifikate, vormals: Nettovertriebsleistung) ²	Mio €	27.381	5.707	-3.512	14.461
Asset Management Volumen ³	Mio €	347.247	357.730	346.219	377.397

Bilanz

		31.12.2022	31.12.2023	30.06.2024	SREP (30.06.2024)
Summe Aktiva (Bilanzsumme)	Mio €	97.395,9	84.800,0	95.111,4	n/a
Forderungen an Kunden (Netto)	Mio €	28.778,9	25.424,0	25.326,7	n/a
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Mio €	17.211,7	8.613,9	10.204,4	n/a
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Mio €	25.106,0	26.950,5	31.069,5	n/a
Verbriefte Verbindlichkeiten	Mio €	11.169,4	10.919,9	15.621,7	n/a
Nachrangkapital	Mio €	907,4	1.150,2	1.108,0	n/a
Einlagen von Kunden ⁴	Mio €	23.162,0	25.154,3	29.288,9	n/a
Summe Eigenkapital	Mio €	6.736,8	7.253,1	7.304,3	n/a
Non-Performing Exposures ⁵	Mio €	343,9	728,9	848,9	n/a

- Das Wirtschaftliche Ergebnis bildet als zentrale Steuerungsgröße zusammen mit dem Risiko sowohl in der ökonomischen als auch in der normativen Perspektive die Basis für die Risk-/Return-Steuerung in der Deka-Gruppe und wird grundsätzlich nach den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der IFRS ermittelt. Es enthält neben dem Ergebnis vor Steuern auch die Veränderung der Neubewertungsrücklage vor Steuern sowie das zins- und währungsinduzierte Bewertungsergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Finanzinstrumenten, die nach den Vorschriften der IFRS nicht GuV-wirksam zu erfassen sind, jedoch für die Beurteilung der Ertragslage relevant sind. Ebenso wird der direkt im Eigenkapital erfasste Zinsaufwand der AT1-Anleihe im Wirtschaftlichen Ergebnis berücksichtigt. Des Weiteren werden im Wirtschaftlichen Ergebnis potenzielle künftige Belastungen berücksichtigt, deren Eintritt in der Zukunft als möglich eingeschätzt wird, die aber in der IFRS-Rechnungslegung mangels hinreichender Konkretisierung noch nicht erfasst werden dürfen. Das Wirtschaftliche Ergebnis ist somit eine periodengerechte Steuerungsgröße, deren hohe Transparenz es den Adressaten der externen Rechnungslegung ermöglicht, das Unternehmen aus dem Blickwinkel des Managements zu sehen.
- Die Gesamtvertriebsleistung der Deka-Gruppe setzt sich aus der Vertriebsleistung im Asset Management und im Zertifikategeschäft zusammen. Die Asset Management Nettovertriebsleistung ist dabei ein Leistungsindikator für den Absatzerfolg und die Kundenakzeptanz im Asset Management. Sie ergibt sich im Wesentlichen als Summe aus dem Direktabsatz der Publikums- und Spezialfonds, des fondsbasierten Vermögensmanagements, der Fonds der Kooperationspartner sowie der Masterfonds und Advisory-/Management- Mandate und der ETFs. Durch Eigenanlagen generierter Absatz wird nicht berücksichtigt. Die Zertifikate Bruttovertriebsleistung ist ein Leistungsindikator für den Absatzerfolg für den Zertifikateabsatz. Hierbei werden Rückgaben und Fälligkeiten nicht berücksichtigt, da die Ertragswirkung maßgeblich zum Zeitpunkt der Emission erfolgt. Die Zertifikate Bruttovertriebsleistung umfasst sowohl die von der Deka emittierten Zertifikate als auch die Kooperations-Zertifikate, welche von fremden Instituten emittiert und von Vertriebsunterstützungsplattformen vertrieben werden.
- Die zentrale Steuerungsgröße Asset Management Volumen umfasst das ertragsrelevante Volumen der Publikums- und Spezialfondsprodukte (einschließlich ETFs), Direktanlagen in Kooperationspartnerfonds, den Kooperationspartner-, Drittfonds- und Liquiditätsanteil des fondsbasierten Vermögensmanagements, Advisory-/Management-Mandate sowie der Masterfonds. Das Asset Management Volumen reflektiert die Marktstellung und hat mit einer bestandsabhängigen Ertragswirkung wesentlichen Einfluss auf die Höhe des Provisionsergebnisses.
- Enthält Kontokorrentverbindlichkeiten, Tages- und Termingelder
- Non-Performing Exposures (nach EBA –Definition für die aufsichtsrechtliche Berichterstattung (FINREP)) sind Exposures, die mehr als 90 Tage überfällig sind oder bei denen die Bank erwartet, dass der Kreditnehmer seinen Kreditverpflichtungen nicht vollständig nachkommen wird. Zwingend als Non-Performing sind dabei Exposures zu klassifizieren, die nach den Regelungen der CRR (Artikel 178) als ausgefallen zu klassifizieren sind oder die der Stufe 3 des allgemeinen

Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	%	17,4	19,2	18,3	8,94
Gesamtkapitalquote	%	21,5	23,7	22,8	13,1
Leverage Ratio	%	7,1	9,2	7,7	n/a
Auslastung Risikoappetit ⁶	%	59,9	59,4	58,1	n/a

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

Eine Anlage in Wertpapieren ist mit diversen Risiken verbunden, die in Bezug auf die Emittentin zu Verlusten oder negativen Auswirkungen auf die Ertragslage, die Vermögenslage und/oder die Liquiditätslage der Emittentin führen und sich auf die Tilgungsleistung der Emittentin unter den von ihr begebenen Wertpapieren auswirken oder zu einer Zahlungsunfähigkeit führen können. Die Risiken können auch zusammenwirken und sich dadurch verstärken. Die nach Ansicht der Emittentin spezifischen, zentralen (wesentlichen) Risiken auf Konzernebene werden nachfolgend dargestellt. Über diese hinaus können Risiken auch einzeln oder zusammen mit anderen Umständen und Unsicherheiten, die der Emittentin derzeit unbekannt sind oder die sie derzeit für unwesentlich hält, auftreten, die ebenfalls dazu führen können, dass der Anleger einen Kapitalverlust bis hin zum Totalverlust erleidet.

Adressenrisiko (einschließlich Risikokonzentrationen): Die Deko-Gruppe ist Adressenrisiken ausgesetzt. Das Adressenrisiko kennzeichnet insbesondere die Gefahr finanzieller Verluste, weil sich die Bonität eines Kreditnehmers, Emittenten oder Kontrahenten verschlechtert (Migrationsrisiko) oder er seine vertraglich vereinbarten Leistungen nicht oder nicht rechtzeitig erbringt (Adressenausfallrisiko) oder die im Rahmen einer Sanierung oder Verwertung auftreten können (Sanierungs- und Verwertungsrisiko). Im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell geht die Deko-Gruppe bewusst auch Risikokonzentrationen ein. Die Verwirklichung des Adressenrisikos kann zu hohen Verlusten der Deko-Gruppe führen, in deren Folge erhebliche negative Auswirkungen auf die Ertrags- und Vermögenslage eintreten können. Dies gilt insbesondere für Zahlungsausfälle von Adressen aus dem inländischen öffentlichen Bereich, den deutschen Sparkassen und ausgewählten Kapitalmarktadressen. Im schlimmsten Fall (Worst Case-Szenario) besteht das Risiko einer Zahlungsunfähigkeit der Emittentin. In diesem Fall wäre ein Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals möglich (**Totalverlustrisiko**).

Marktpreisrisiko (einschließlich Risikokonzentrationen): Die Deko-Gruppe unterliegt Marktpreisrisiken. Für die Deko-Gruppe resultieren diese Risiken aus gehaltenen Zins-, Kredit-, Aktien-, Währungs- und Rohwaren-Positionen, die sich hauptsächlich aus Eigenemissionen (inkl. Zertifikaten), im Rahmen des Kundengeschäfts vorgehaltener Positionen (Bestandsbevorratung), aus Wertpapierbeständen des Liquiditätsmanagementportfolios, Krediten und Kreditersatzgeschäft inkl. der zur Absicherung der Marktpreisrisiken abgeschlossenen Hedge-Positionen (insbesondere Zinsswaps) ergeben. Im Hinblick auf die Marktpreisrisiken ist das Geschäftsmodell der Deko-Gruppe so ausgerichtet, dass der Schwerpunkt auf Spreadrisiken liegt. Sofern sich Marktpreisrisiken realisieren und die Gegenmaßnahmen der Emittentin unwirksam oder unzureichend sind, könnte sich dies erheblich negativ auf die Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage der Deko-Gruppe auswirken. Im schlimmsten Fall (Worst Case-Szenario) besteht das Risiko einer Zahlungsunfähigkeit der Emittentin. In diesem Fall ist ein Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals möglich (**Totalverlustrisiko**).

Liquiditätsrisiko im Sinne des Zahlungsunfähigkeitsrisikos: Die Deko-Gruppe ist Liquiditätsrisiken im Sinne des Zahlungsunfähigkeitsrisikos ausgesetzt. Wenn die Deko-Gruppe aufgrund besonderer Stressereignisse nicht mehr in der Lage ist, Zugang zu besicherten oder unbesicherten Refinanzierungsquellen zu erhalten, oder wenn es zu unvorhergesehenen Abflüssen von Bargeld oder Sicherheiten kommt, könnte ihre Liquidität beeinträchtigt werden. Sofern sich Liquiditätsrisiken verwirklichen, könnte sich dies auf die Zahlungsfähigkeit der Emittentin und damit ihre Tilgungsleistung unter den von ihr begebenen Wertpapieren auswirken. Dies kann beim Anleger zu einem Totalverlust seines eingesetzten Kapitals führen (**Totalverlustrisiko**).

Operationelles Risiko: Die Deko-Gruppe unterliegt operationellen Risiken. Das operationelle Risiko ist das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich Rechtsrisiken. Die Verwirklichung von operationellen Risiken kann die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage der Emittentin erheblich negativ beeinträchtigen und im schlimmsten Fall (Worst Case-Szenario) zu sehr hohen Verlusten der Deko-Gruppe führen, in deren Folge eine Insolvenz der Deko-Gruppe eintreten kann. Dies kann zu einem Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals führen (**Totalverlustrisiko**).

Geschäftsrisiko: Die Deko-Gruppe ist Geschäftsrisiken ausgesetzt. Eine maßgebliche Einflussgröße für das Geschäftsrisiko der Deko-Gruppe sind Provisionserträge aus den Geschäftsfeldern Asset Management Wertpapiere, Asset Management Immobilien und Asset Management Services aus ihrer Funktion als Vermögensverwalter, welche vom Kundenverhalten und dem Marktumfeld abhängig sind. Die Verwirklichung des Geschäftsrisikos kann zu hohen Verlusten der Deko-Gruppe führen, in deren Folge erhebliche negative Auswirkungen auf die Ertrags- und Vermögenslage der Deko-Gruppe entstehen können, in deren Folge eine Insolvenz der Deko-Gruppe eintreten kann. Dies kann zu einem Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals führen (**Totalverlustrisiko**).

3. Abschnitt: Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

(Zum Zweck der zusammenfassenden Darstellung können Definitionen gegenüber denen in den Emissionsbedingungen vereinfacht dargestellt sein.)

Wertminderungsmodells nach IFRS 9 zugeordnet wurden. Exposures mit erfolgreichen Restrukturierungsmaßnahmen können zudem erst dann als Performing klassifiziert werden, wenn eine Gesundungsphase von mindestens einem Jahr abgelaufen ist.

⁶ Auslastung des Risikoappetits ist das Verhältnis von Gesamtrisiko (Value at Risk, Konfidenzniveau 99,9 % Haltedauer 1 Jahr) zu Risikoappetit

Art und Gattung (ISIN siehe Abschnitt 1):

Inhaberschuldverschreibung nach deutschem Recht mit festverzinslicher Zinskomponente und mit basiswertabhängiger Rückzahlungskomponente mit möglicher Lieferung des Basiswerts am Fälligkeitstag.

(Produktgruppe bzw. Produkttyp: Aktienanleihe Standard - ein Basiswert)

Basiswert	Die nachfolgende Aktie:		
	Bezeichnung	ISIN	Maßgebliche Börse
	Infinion Technologies AG / Namens-Stammaktie / Euro	DE0006231004	Frankfurter Wertpapierbörse, Handelssystem Xetra®

Status & Rang:

Unbesichert, keine nachrangigen Verbindlichkeiten im Sinne des § 39 Abs. 2 Insolvenzordnung (bevorrechtigt (auch sog. „senior preferred“) im Sinne des § 46f Abs. 5 KWG, keine Schuldtitel gemäß § 46f Abs. 6 Satz 1 KWG)

Hinsichtlich der grundsätzlichen Rangfolge von Verpflichtungen der Emittentin im Fall von Eingriffsmaßnahmen der Abwicklungsbehörde siehe www.bafin.de unter dem Stichwort „Haftungskaskade“.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte:

Jeder Gläubiger des Wertpapiers (der „Gläubiger“) hat das Recht, von der Emittentin die gemäß den Emissionsbedingungen fälligen Zahlungen von Zinsen und Zahlungen von Kapital in der Festgelegten Währung bzw. die Lieferung von Basiswerten zu verlangen.

Funktionsbeschreibung:

Das Produkt hat eine feste Laufzeit und wird am Rückzahlungstermin (**Fälligkeitstag**) fällig. Unabhängig vom Kursverlauf des Basiswerts erfolgt am Zinszahlungstag eine Zinszahlung in Höhe von 8,00 % p.a. auf den Nennbetrag.

Die Rückzahlung des Produkts am Rückzahlungstermin ist vom Schlusskurs des Basiswerts am Bewertungstag (**Referenzpreis**) abhängig. Für die Rückzahlung ergeben sich folgende Varianten:

- Liegt der Referenzpreis auf oder über dem Basispreis, erfolgt eine Rückzahlung in Höhe des Nennbetrags.
- Liegt der Referenzpreis unter dem Basispreis, erfolgt als Rückzahlung eine Lieferung von Aktien des Basiswerts. Die Anzahl der zu liefernden Aktien entspricht der Referenzanzahl. Für Bruchteile von Aktien erfolgt keine Lieferung, sondern eine Zahlung eines entsprechenden Geldbetrags. Der Gegenwert der Rückzahlung ist in diesem Fall geringer als der Nennbetrag.

Emissionsausstattung (einschließlich hierbei geltender Definitionen):

Festgelegte Währung	Euro (auch „EUR“)			
Gesamtemissionsvolumen	bis zu 50.000.000,00 EUR			
Nennbetrag	1.000,00 EUR je Festgelegte Stückelung.			
Festgelegte Stückelung	Eine Schuldverschreibung.			
Kleinste handelbare und übertragbare Einheit	Die Festgelegte Stückelung oder ein ganzzahliges Vielfaches davon.			
Tag der Begebung	14.11.2024			
Rückzahlungstermin (Fälligkeitstag)	14.11.2025			
Vorzeitiger Rückzahlungstag	Ist der in der Kündigungsmittelteilung für Sonderkündigungsrechte angegebene Termin.			
Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag	<i>Bei Ausübung eines Sonderkündigungsrechts durch die Emittentin:</i> der von der Emittentin als Berechnungsstelle im billigen Ermessen ermittelte angemessene Marktwert.			
Anfänglicher Bewertungstag	11.11.2024			
Bewertungstag	07.11.2025 (Letzter Bewertungstag)			
Startwert	Schlusskurs des Basiswerts am Anfänglichen Bewertungstag (Anfänglicher Bewertungskurs)			
Referenzpreis	Schlusskurs des Basiswerts am Bewertungstag			
Schlusskurs des Basiswerts	Der für den Basiswert von der Maßgeblichen Börse des Basiswerts festgestellte Schlusskurs			
Basispreis	85,00 % des Startwerts			
Referenzanzahl	Nennbetrag dividiert durch den Basispreis (kaufmännisch gerundet auf sechs Nachkommastellen)			
Kapitalschutz	Nein			
Nr.	von (einschließlich)	bis (ausschließlich)	Zinszahlungstag	Zinssatz
1	14.11.2024	14.11.2025	14.11.2025	8,00 % p. a.

Vorzeitige Rückzahlung durch Kündigung:

Ist in den Emissionsbedingungen wie folgt vorgesehen: Sonderkündigungsrechte der Emittentin gemäß § 5(2)(c-e) der Emissionsbedingungen.

Einschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte:

Sind durch eine Vorzeitige Rückzahlung durch Kündigung (s.o.) möglich. Ein Kündigungsrecht für den Gläubiger gemäß § 5(3) der Emissionsbedingungen besteht nicht.

Ferner durch die Berechtigung der Emittentin gemäß den Emissionsbedingungen (insbesondere § 8a und § 8b) bei Eintritt bestimmter Ereignisse bzw. Vorliegen festgelegter Voraussetzungen, die für die Wertfeststellung relevanten Tage zu verschieben oder Werte alternativ festzusetzen (z. B. im Fall einer Marktstörung) sowie die Emissionsbedingungen anzupassen (z. B. bei einem Anpassungsereignis beim Basiswert).

Beschränkung der freien Handelbarkeit:

Keine. Die Wertpapiere sind in der Kleinsten handelbaren und übertragbaren Einheit frei übertragbar.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?			
Börse / Marktsegment	Börse Frankfurt Zertifikate AG / Freiverkehr (vorgesehen)		
Erster Handelstag	14.11.2024 (voraussichtlich)	Letzter Handelstag	06.11.2025 (voraussichtlich)

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Die folgenden sind die für die Wertpapiere spezifischen, zentralen Risiken:

Emittentenrisiken / Bonitätsrisiken

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung, drohenden Zahlungsunfähigkeit oder Zahlungsunfähigkeit der DekaBank als Emittentin ausgesetzt. Im Fall einer Insolvenz der Emittentin können Anleger ihre Ansprüche aus den Wertpapieren nur noch im Rahmen der Insolvenzordnung gegen die Insolvenzmasse der Emittentin geltend machen. Anleger können durch eine Insolvenz der Emittentin auch ihr gesamtes eingesetztes Kapital verlieren (**Totalverlustrisiko**).

Risiko im Zusammenhang mit Abwicklungsmaßnahmen

Im Falle einer Bestandsgefährdung der Emittentin ist der Gläubiger auch außerhalb einer Insolvenz dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus dem Wertpapier aufgrund von behördlichen Anordnungen von Abwicklungsmaßnahmen nicht oder nur eingeschränkt erfüllt. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann beispielsweise die Wertpapiere teilweise oder vollständig herabschreiben oder die Wertpapiere können in ein oder mehrere Instrumente des Kernkapitals der Emittentin umgewandelt werden. Das Wertpapier kann beendet, Rechte aus dem Wertpapier ausgesetzt werden. Das Wertpapier kann auch auf eine von der Emittentin unabhängige Partei übertragen werden. Diese hoheitlichen Eingriffe können die Rechte der Anleger erheblich beeinträchtigen und bis zum Verlust des gesamten eingesetzten Kapitals führen (**Totalverlustrisiko**).

Risiko betreffend die Rückzahlung (Funktionsweise) des Wertpapiers

- Das spezifische Risiko dieses Produkts besteht darin, dass der Referenzpreis unter dem Basispreis liegt. In diesem Fall trägt der Anleger das Risiko von Wertverlusten des Basiswerts. Wenn der Referenzpreis und/oder der Basiswert zum Zeitpunkt der Lieferung einen Wert von Null haben, tritt ein Verlust des gesamten eingesetzten Kapitals ein (**Totalverlustrisiko**).
- Bei einer Lieferung können weitere Kosten anfallen und bis zur tatsächlichen Übertragung in das Depot des Anlegers Wertverluste der gelieferten Aktien eintreten.
- Der Anleger nimmt an einer positiven Entwicklung des Basiswerts nicht teil, da maximal der Nennbetrag zurückgezahlt wird.

Risiko betreffend den Basiswert

- Mit dem Basiswert Aktie sind spezifische Risiken verbunden. Hierzu zählen unter anderem das Insolvenzrisiko des Aktienemittenten, das Kursänderungsrisiko, insbesondere aufgrund der Entwicklung des Unternehmens und der Kapitalmärkte, oder das Dividendenausfallrisiko. Es bestehen für den Gläubiger der Wertpapiere keine Ansprüche auf erklärte oder gezahlte Dividenden und Zahlungen oder sonstige Rechte (z.B. Stimmrechte), die sich aus der Aktie ergeben.
- Es können Ereignisse hinsichtlich des Aktienemittenten eintreten (z.B. Fusionen oder gesellschaftsrechtliche Maßnahmen), die Auswirkungen auf die Wertpapiere haben (z.B. durch Anpassungen oder Vorzeitige Rückzahlung). Marktstörungen betreffend den Handel in den Aktien können bei den Wertpapieren zu verzögerten Bewertung bzw. Zins-/Rückzahlung führen.

Marktstörungen und Anpassungen (Anpassungsrisiko)

Die Emittentin kann die Emissionsbedingungen des Wertpapiers bei Eintritt bestimmter Ereignisses (z. B. Wegfall des Basiswerts) einseitig ändern (z.B. einen Nachfolge-Basiswert nach billigem Ermessen bestimmen) (**Anpassungsrisiko**). Marktstörungen oder Anpassungen können sich erheblich negativ auf die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge bzw. die Lieferung von Basiswerten in Verbindung mit den Wertpapieren auswirken und den Marktwert der Wertpapiere erheblich beeinträchtigen.

Marktpreisrisiko

- Der Gläubiger trägt das Risiko, dass der Wert des Wertpapiers während der Laufzeit insbesondere durch die marktpreisbestimmenden Faktoren (z.B. Marktzins, Volatilität des Basiswerts und Bonität der Emittentin) fällt und auch deutlich unter dem individuellen Erwerbspreis (unter Berücksichtigung etwaiger Kosten und ggf. Stückzinsen) liegen kann.
- Es besteht das Risiko, dass der Marktpreis dieses Wertpapiers als Folge der allgemeinen Entwicklungen der Kapitalmärkte fällt. Es entsteht ein Verlust, wenn ein Gläubiger unter seinem individuellen Erwerbspreis (unter Berücksichtigung etwaiger Kosten und ggf. Stückzinsen) veräußert.

Risiko betreffend die Handelbarkeit und Übertragbarkeit (Liquiditätsrisiko)

Es besteht das Risiko, dass bei diesem Wertpapier überhaupt kein oder kaum börslicher oder außerbörslicher Handel stattfindet. In diesen Fällen kann das Wertpapier entweder gar nicht oder nur mit größeren Preisabschlägen veräußert werden.

Risiko aufgrund von Kündigung, Wiederanlagerisiko

- Die Emittentin kann das Wertpapier aufgrund von **Sonderkündigungsrechten** mit sofortiger Wirkung kündigen (z.B. wenn eine Anpassung nach Ansicht der Emittentin nicht oder wirtschaftlich nicht sinnvoll möglich ist, eine Rechtsänderung eingetreten ist oder bei einer vorzeitigen Beendigung bzw. Abrechnung von Termin- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert).
- Im Fall einer Kündigung kann der vorzeitige Rückzahlungsbetrag unter Umständen auch erheblich unter dem individuellen Erwerbspreis (unter Berücksichtigung etwaiger Kosten und ggf. Stückzinsen) liegen (**Totalverlustrisiko**).
- Zudem besteht das Risiko, dass zu einem für den Gläubiger **ungünstigen Zeitpunkt** gekündigt bzw. vorzeitig zurückgezahlt wird und der vorzeitige Rückzahlungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegt werden kann (**Wiederanlagerisiko**).

4. Abschnitt: Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt.

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Die Wertpapiere werden im Rahmen eines öffentlichen Angebots wie nachstehend beschrieben in Deutschland und Luxemburg Qualifizierten Anlegern und Kleinanlegern angeboten. Es erfolgt keine Zulassung zum Handel.

Beschreibung der allgemeinen Angebotskonditionen der Emittentin*:

Angebotsvolumen	bis zu 50.000.000,00 EUR
Angebotszeitraum	ab 21.10.2024 längstens bis zum Ende der Gültigkeit dieses Prospekts, vorbehaltlich der Aufrechterhaltung des öffentlichen Angebots durch die Bezeichnung der Schuldverschreibungen in einem Nachfolge-Prospekt, es sei denn, die Fälligkeit liegt früher (der „Angebotszeitraum“). Der Angebotszeitraum beginnt mit einer Zeichnungsfrist. Nach Ablauf der Zeichnungsfrist wird das öffentliche Angebot fortgeführt. Das Angebot nach Ablauf der Zeichnungsfrist erfolgt freibleibend.
Zeichnungsfrist	Die Zeichnungsfrist dauert vom 21.10.2024 bis 11.11.2024 (die „Zeichnungsfrist“).
Ausgabepreis	100,00 % je Festgelegte Stückelung (Anfänglicher Ausgabepreis, danach freibleibend). Die weiteren Verkaufspreise werden fortlaufend angepasst und festgelegt.
Vertriebsvergütungen	Die seitens der Emittentin eingeschalteten Vertriebsstellen erhalten für die Vermittlung der Wertpapiere Provisionen oder erzielen eine eigene Verkaufsmarge. Provisionen können während der Laufzeit neu festgelegt werden und auch sonstige Geldleistungen oder geldwerte Vorteile umfassen.
Im Anfänglichen Ausgabepreis enthaltene Kosten der Emittentin (Produktkosten)	Zum 07.10.2024 sind im Anfänglichen Ausgabepreis Kosten in Höhe von 2,72 % enthalten. Darüber hinaus stellt die Emittentin den Anlegern keine Kosten in Rechnung. Der Kauf der Wertpapiere kann zusätzlichen Kosten und Gebühren der Vertriebsstellen unterliegen.
In den Kosten enthaltene maximale Vertriebsvergütungen	bis zu 1,00 %

* Veränderungen (z.B. von Beträgen oder Fristen (Verlängerungen oder Verkürzungen) werden von der Emittentin bekanntgegeben.)

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts (-weitere Angebote von Platzeuren / Finanzintermediären-):

Jeder Platzeur und jeder weitere Finanzintermediär, der die Wertpapiere nachfolgend weiter verkauft oder endgültig platziert, ist berechtigt den Prospekt (einschließlich etwaiger Nachträge und der bei den zuständigen Aufsichtsbehörden hinterlegten maßgeblichen Endgültigen Bedingungen) für den späteren Weiterverkauf oder die endgültige Platzierung der Wertpapiere während des Angebotszeitraums (s.o.) in Deutschland und Luxemburg unter Berücksichtigung der in den Endgültigen Bedingungen für die Emission festgelegten Bedingungen zu verwenden. Für den Fall, dass ein Platzeur und/oder weiterer Finanzintermediär ein Angebot macht, informiert dieser die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen der Wertpapiere.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Gründe / Zweckbestimmung / Nettoerlöse:

Der Nettoerlös der Emission dient den allgemeinen Geschäftszwecken der Emittentin.

Vertriebsmethode / Übernahmevertrag:

Die Emission erfolgt auf nicht syndizierter Basis, sie ist nicht Gegenstand eines Übernahmevertrags.

Interessenkonflikte:

Die an der Emission der Wertpapiere beteiligten Personen können Transaktionen und Geschäfte tätigen, die zu möglichen Interessenkonflikten zwischen den eigenen Interessen und den Interessen der Gläubiger führen und unter Umständen negative Auswirkungen auf den Wert des Basiswerts und den der Wertpapiere haben können.